

Ergänzung zur Satzung

Zu Aufnahmeantrag: Beschluss MV 04.04.2023

Es gilt eine Probezeit für Neu – Mitglieder von einem Jahr. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann in dieser Zeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Zu Leistung der Arbeitsstunden: Beschluss MV 14.01.2025

Zu § 5 Absatz 4 e)

- durch nicht fristgerechte Erbringung der Arbeitsstunden.

Zum Leisten von Arbeitsstunden sind alle Mitglieder bis zum 65. Lebensjahr verpflichtet. Davon befreit sind: Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit sowie Frauen. Der Vorstand kann ein Mitglied im Sonderfall auf Antrag befristet befreien.

Zu leistende Stunden: 24 Std. / Kalenderjahr im Verrechnungswert von 7,50 € / Std. Die Leistung kann in jeglicher Form wie Vereinsarbeit, Sachleistung, Geldleistung oder Leistung durch eine andere Person erbracht werden.

Wird diese Leistung gegenüber dem Verein bis zum Februar des Folgejahres nicht erbracht, wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen. Dieser Beschluss gilt auch für bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erbrachte offene Leistungen.

§5 Absatz 7

Das Mitglied ist durch seine Mitgliedschaft der Vereinssatzung verpflichtet. Es hat insbesondere die Pflicht, sich für die Aufgaben des Vereins einzusetzen, das Vereinseigentum zu schützen und zu mehren sowie seine Arbeitsstunden zu erbringen und seine Mitgliedsbeiträge gemäß der Beitragsordnung zu entrichten. Das Mitglied hat die Sicherheitsbestimmungen, die Schießstandordnung und die waffenrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Ergänzung der Satzung: (Vorstandsitzung 25.03.2025)

Die Einladung zur Hauptversammlung und andere Vereinspost erfolgt per E-Mail. Dazu ist jedes Vereinsmitglied angehalten diese aktuell an den Vereinsvorsitzenden zu melden.

